

Stadt Usingen

Gremienbüro

Antrag

| | |
|------------|-------------------|
| Datum | Drucksache Nr.: |
| 22.02.2022 | XI/22-2022 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|-----------------------------|------------|-----------------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 14.03.2022 | (kein Text vorhanden) |
| Haupt- und Finanzausschuss | 29.09.2022 | (kein Text vorhanden) |
| Haupt- und Finanzausschuss | 17.11.2022 | |

Antrag der AfD-Fraktion Usingen vom 16.02.2022 - Steuerbefreiung Hunde

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Änderungen des § 6 der derzeit gültigen Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer beschließen und den Magistrat beauftragen, diese in Kraft zu setzen:

aktuell:

(3)b.) Steuerbefreiung wird auf Antrag auch gewährt für Hunde, die von ihren Halterinnen und Haltern aus einem Tierheim erworben wurden bis zum Ende des auf das Jahr des Erwerbs folgenden Kalenderjahres.

gilt zukünftig:

(3)b.) Steuerbefreiung wird auf Antrag auch gewährt für Hunde, die von ihren Haltern aus einem Tierheim erworben wurden, ab dem Tag der Entstehung der Steuerpflicht bis zum Ende des fünften folgenden Kalenderjahres.

Sachdarstellung:

Ältere Tiere, insbesondere Hunde mit Prägung durch Vorbesitzer, haben gegenüber jungen Tieren einen Nachteil auf dem Markt. Um diesen Nachteil von im Tierheim gelandeten Hunden etwas auszugleichen und damit den Erwerb von Hunden aus dem Tierheim zu fördern soll ein finanzieller Anreiz gesetzt werden. Dies soll einerseits zu einer dauerhaften Entlastung des Tierheimes führen und andererseits anstehende Renovierungs-, Sanierungs- und Neubaurbeiten durch eine geringere Belegung vereinfachen.